

## Inhalt

<b>Vorneweg – Vorwort des Vorstandes.....</b>	<b>2</b>
<b>I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen.....</b>	<b>3</b>
1. Praxismitarbeitende gewinnen und fördern	3
2. Tag der ambulanten Versorgung am 9. Mai in der KVS	5
3. Neues Feature „Akuttermine“ für Ihre Praxishomepage	6
4. Erinnerung: Praxishotline	6
5. KVS-Newsletter – Schnell und passgenau informiert!	7
6. Anpassung Muster 52 - Bericht für die Krankenkasse bei Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit	8
<b>II. Abrechnung.....</b>	<b>9</b>
<b>III. Verträge.....</b>	<b>10</b>
1. Anpassung der Pauschalen zur Plasmapherese und LDL-Apherese gemäß der Vereinbarung zu Blutreinigungsverfahren mit Wirkung ab dem 01.01.2025	10
2. Vertrag zur besonderen Versorgung von Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED) gemäß § 140a SGB V mit der BARMER	10
3. Neufassung des Vertrages zur besonderen Versorgung von Patientinnen mit Gestationsdiabetes mit Wirkung ab dem 01.01.2025	11
<b>IV. Qualitätssicherung und Patientensicherheit .....</b>	<b>12</b>
1. Ultraschalldiagnostik – Dokumentationspflichten und Stichprobenprüfungen	12
2. Überprüfung des praxisinternen Qualitätsmanagements (QM)	13
3. Dokumentenzugriff auf dem KV Saarland Online-Portal	13
<b>V. Beratung/Verordnung/Projekte.....</b>	<b>14</b>
1. Übergangsfrist für sonstige Mittel zur Wundbehandlung gilt weiter	14
<b>VI. IT in der Arztpraxis (ITA).....</b>	<b>15</b>
1. Hinweise zur ePA für alle	15
<b>VII.Seminarangebot der KV Saarland .....</b>	<b>16</b>
1. Seminare 2025	16
<b>Zu guter Letzt: .....</b>	<b>17</b>

## Anlagen

KVS-Aktuell Abrechnung ■ MFA-Newsletter ■ Anleitung „Praxishotline“ ■ Dokumentenzugriff auf KVS-Online-Portal ■ Infobroschüre „Akuttermine“ für Ihre Praxishomepage ■ Newsletter-Postkarte ■ Tischaufsteller zur MFA-Respektkampagne

## Vorneweg – Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte KV-Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

CDU, CSU und SPD haben ihre Sondierungsgespräche abgeschlossen. Im elfseitigen Ergebnispapier werden dem Bereich „Gesundheit und Pflege“ insgesamt gerade mal drei Sätze gewidmet:

„Die Gesundheitsversorgung muss für alle gesichert bleiben. Wir wollen eine große Pflegereform auf den Weg bringen. Wir stehen für eine bedarfsgerechte Krankenhausversorgung in der Stadt und auf dem Land.“

Bis Ostern sollen Verhandlungen über einen Koalitionsvertrag abgeschlossen sein.

Wir haben es oft betont und werden es auch – sowohl gemeinsam mit den übrigen Kassenärztlichen Vereinigungen und der KBV als auch auf Landesebene mit unseren Bündnispartnern im Aktionsbündnis Gesundheit – weiter betonen:

Dem deutschen Gesundheitswesen fehlen personelle und finanzielle Ressourcen. Ohne dass der chronischen Überlastung des Systems endlich gegengesteuert wird, ist eine Gesundheitsversorgung für alle aber eben nicht mehr gesichert.

Dabei stellt die ambulante Versorgung das Fundament unseres Gesundheitswesens dar. Mehr als 90 % der Arzt-Patienten-Kontakte finden in den Praxen statt. Hier muss eine Patientensteuerung ansetzen, um die knappen und knapper werdenden Ressourcen im ambulanten Gesundheitswesen effektiv einzusetzen. Insbesondere auch „auf dem Land“. Die passenden Instrumente hierzu muss die Politik beisteuern.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung appelliert an die künftige Bundesregierung, die Gesundheitsversorgung in Deutschland nicht zu übersehen. Und fordert einen Neustart bei der Gesundheitsgesetzgebung – auch unter Einbeziehung der Selbstverwaltung.

Dem können wir uns anschließen. Wir werden auch in 2025 noch ein funktionierendes Gesundheitswesen haben. Die Frage der Zukunft ist allerdings, ob es als Großtanker oder als Rettungsboot weiterfährt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



San.-Rat Prof. Dr. Harry Derouet  
Vorsitzender des Vorstandes



Thomas Rehlinger  
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

## I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen

### 1. Praxismitarbeitende gewinnen und fördern Informationsveranstaltung für Praxisteams:

Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Saarland bieten die Ärztekammer des Saarlandes und die Kassenärztliche Vereinigung seit 2023 Veranstaltungen an, um über die verschiedenen Möglichkeiten zu informieren, Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig zu fördern und sich als attraktive Arbeitgeber zu positionieren (Employer Branding Strategie). Gleichzeitig wird das Thema Familienfreundlichkeit ein immer wichtigerer Faktor bei der Auswahl eines potenziellen Arbeitgebers.

Die Agentur für Arbeit bietet kostenlose Beratung zu diesen Themen und ein umfangreiches Förderportfolio. Diese Möglichkeiten für Praxen werden - auch anhand von konkreten Umsetzungsbeispielen - vorgestellt.

Die nachfolgende Veranstaltung richtet sich an Ärztinnen/ Ärzte sowie Medizinische Fachangestellte, die mit dem Thema Nachwuchsförderung bei MFA/ Personalentwicklung befasst sind.

**Mittwoch, 07.05.2025 um 14:00 Uhr:**

- Was macht mich als Arbeitgeber für Mitarbeitende interessant?
- Förderung/ Umschulung/ Qualifizierung
- Was macht Familienfreundlichkeit aus und wie kann sie umgesetzt werden?

*Referentinnen: Frau Anette Zimmer/ Frau Elena Koch - Agentur für Arbeit Saarland*

#### **Inhalte:**

#### **Was macht mich als Arbeitgeber für Mitarbeitende interessant?**

Unternehmen möchten sich damit als **attraktive Arbeitgeber positionieren**, was besonders in Zeiten des demografischen Wandels und des beginnenden Fachkräftemangels für den Erfolg eines Betriebs – und damit auch einer Arztpraxis - zum ausschlaggebenden Faktor wird.

Arbeitskräfte identifizieren sich eher mit einem Unternehmen mit einer starken Arbeitgebermarke und bleiben diesem auch länger treu. **Als attraktive Arbeitgeber wahrgenommene Unternehmen punkten auch bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal.** Zahlreiche Studien haben festgestellt, dass eine Arbeitgebermarke noch weitere Vorteile bietet.

Welche das sind, möchten wir in der Veranstaltung gemeinsam mit Ihnen beleuchten.

## Förderung/ Umschulung/ Qualifizierung

Hier werden folgende Themen behandelt:

Unterstützung bei der **Personalgewinnung** (Persönliche Beratung), **Weiterbildung** von Beschäftigten/Möglichkeiten der Erstattung von Lehrgangskosten, **Finanzielle Hilfen** wie der Eingliederungszuschuss (EGZ), Finanzielle Unterstützungsmöglichkeit bei Neueinstellung, relevantes bezüglich einer **Ausbildung** (Einstiegsqualifizierung/ Betriebliches Praktikum für angehende Auszubildende/ Ausbildungsbegleitende Hilfen/ Assistierte Ausbildung/ Zusätzlicher Unterstützungsbedarf während der Ausbildung), und die Fachkräfte Zuwanderung und Anwerbung aus dem Ausland.

## Familienfreundlichkeit:

Familienfreundlichkeit ist ein wichtiger Faktor bei der Auswahl eines Unternehmens. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Familie und Beruf besser kombinieren, aber auch Praxen profitieren gleich mehrfach von einem familienfreundlichen Arbeitsplatz. Wir zeigen, warum Familienfreundlichkeit so wichtig ist, was sie ausmacht und wie sie umgesetzt werden kann.

Familienfreundlichkeit beschreibt **alle Maßnahmen und Faktoren, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen und verbessern**. Die Bedürfnisse und **Erwartungen von Eltern und Pflegenden** werden erkannt und in der Unternehmenskultur berücksichtigt.

Das Thema wird für Jobsuchende immer wichtiger. Gerade jüngere Generationen wollen nicht mehr zwischen Kind und Karriere wählen müssen. Durch Familienfreundlichkeit können zwei zentrale Lebensbereiche in Balance gebracht werden.

## Veranstaltungsteilnahme

Veranstaltungsort: Kassenärztliche Vereinigung Saarland, Europaallee 7-9, Saarbrücken

Die Veranstaltung ist eine Hybridveranstaltung.

**Die Veranstaltungen sind kostenfrei.** Eine Online-Teilnahme ist möglich.

Anmeldung: Kassenärztliche Vereinigung Saarland unter  
Tel.: 0681 99 83 70 oder per E-Mail: [info@kvsaarland.de](mailto:info@kvsaarland.de)

Einwahldaten zur Online-Teilnahme:

Zoom-Meeting

<https://us06web.zoom.us/j/82105315986?pwd=xJRVMeYbprShUH0A45iKnbxGAdWYBW.1>

Meeting-ID: 821 0531 5986

Kenncode: 858732



## Ansprechpartner:

Team Öffentlichkeitsarbeit

✉ [info@kvsaarland.de](mailto:info@kvsaarland.de)

## 2. Tag der ambulanten Versorgung am 9. Mai in der KVS

Ärztinnen und Ärzte, die eine Tätigkeit in der ambulanten Versorgung anstreben oder sich einen ersten Überblick verschaffen möchten, erhalten bei dem gemeinsamen Seminartag des Kompetenzzentrums Weiterbildung Allgemeinmedizin und der KV Saarland erste Informationen zur Tätigkeiten in der ambulanten Versorgung.

Bei dem gemeinsamen Seminartag erhalten die Teilnehmenden vielseitige Informationen zu medizinischen und zu theoretischen Inhalten, die für eine Tätigkeit in der ambulanten Versorgung bedeutsam sind.

Die einzelnen Workshops werden durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte und durch erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KV Saarland geleitet und durchgeführt.

Die Themen für den gemeinsamen Seminartag wurden auf Anregungen inhaltlich konzeptioniert:

- Wege aus der Sucht – Suchtmedizin in der Hausarztpraxis
- Kinder in der Akutsprechstunde
- Auf den ersten Blick – Dermatologische Blickdiagnostik in der Praxis
- Salze im Gleichgewicht? Elektrolytentgleisungen in der Praxis
- Tätig werden in der ambulanten Versorgung
- Hygiene in der Arztpraxis – Die Behörde kommt: Fit für die Praxisbegehung
- KV-Mythen – Regresse
- Mitarbeiter gewinnen und binden in der Arztpraxis

Der Seminartag eignet sich für Medizinstudierende, ärztlichen Nachwuchs und Mitglieder der KV Saarland. Die Teilnehmergebühr beträgt 35,00 Euro. Für die Veranstaltung werden Fortbildungspunkte vergeben. Die Teilnahme für Studierende ist kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmeranzahl begrenzt ist und die Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung möglich ist.

Um sich zur Veranstaltung anzumelden bitten wir Sie, uns das ausgefüllte Anmeldeformular zu kommen zulassen. Das Anmeldeformular finden Sie unter

<https://www.kvsaarland.de/wp-content/uploads/2023/03/Anmeldeformular-Seminare-2025.pdf>



### **Ansprechpartner:**

Frau Loß

✉: [seminare@kvsaarland.de](mailto:seminare@kvsaarland.de)

### 3. Neues Feature „Akuttermine“ für Ihre Praxishomepage

Bieten Sie Patienten schnelle Hilfe durch die Buchung von Akutterminen direkt von Ihrer Praxishomepage an!

Eine Informationsbroschüre der KBV liegt diesem KVS Rundschreiben als Anlage bei. Für weitere Informationen, Anleitungen oder Flyer/Poster für Ihre Praxis, wenden Sie sich gerne an uns.

#### **Ansprechpartner:**

Frau Weber/ Herr Michelbach

☎ 0681 998370

✉ tss@kvsaarland.de

### 4. Erinnerung: Praxishotline

#### **Sich gegenseitig schnell(er) und einfach(er) erreichen!**

Wir möchten die telefonische Erreichbarkeit der Praxen untereinander verbessern. Damit kann Ihnen und den Praxisteams viel Zeit erspart werden. Die Abstimmung von dringenden Patiententerminen (Hausarztvermittlungsfall) wird erleichtert und die interkollegiale Zusammenarbeit wird intensiviert.

Wir haben hierfür ein Mitglieder-internes Telefonbuch vorbereitet, die sogenannte Praxishotline.

Herr Dr. Thomas Stolz, Vorsitzender der Vertreterversammlung und Initiator der „Praxishotline“ stellt Ihnen die Idee und Umsetzung in einem Video kurz vor:

<https://youtu.be/OywmKMSfseQ>



Bitte unterstützen Sie dieses Projekt. Es ist eine unbürokratische und einfache Unterstützung für Praxisteams und Ärzte!

Besprechen Sie sich über dieses wichtige Werkzeug mit Ihrem Praxisteam.

Eine kurze Anleitung finden Sie in Ihrem Mitgliederbereich (Login erforderlich) und als Anlage zu diesem und den kommenden KVS-Aktuell.

## 5. KVS-Newsletter – Schnell und passgenau informiert!

Die Kassenärztliche Vereinigung Saarland bietet verschiedene Newsletter für unterschiedliche Zielgruppen an. Auf unserer Internetseite können Sie gezielt die Newsletter auswählen, die Sie interessieren:

- **Praxis-Newsletter - mit allen praxisrelevanten Inhalten aus dem KVS-Aktuell (Rundschreiben), Veranstaltungshinweisen und wichtigen aktuellen Informationen**

*Erscheint mindestens 2 x pro Quartal*

Hier informieren wir sie über aktuelle Änderungen im Gesundheitswesen, die für Ihre Arbeit in der Praxis relevant sind. Diese Informationen sind nicht nur für Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber relevant, sondern auch wichtig für Praxismitarbeitende oder angestellte Ärztinnen und Ärzte.

- **NEU: „Fax-News“: KVS-Fax-News zusätzlich per Newsletter erhalten**

*Erscheint bei aktuellen wichtigen Informationen, die parallel per Fax-News geschickt werden*

Bei besonders eiligen Themen informieren wir die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland per Fax-News. Gleichzeitig können Sie diese Eil-Informationen als E-Mail-Newsletter abonnieren

- **NEU: Ausschreibung von Vertragsarztsitzen**

*Erscheint monatlich jeweils am Monatsanfang*

Immer am Monatsanfang veröffentlicht die Kassenärztliche Vereinigung Saarland eine Liste mit Arztsitzen/Psychotherapeutensitzen. Zuständig dafür ist der Zulassungsausschuss, der auch über das ganze Zulassungsverfahren entscheidet.

Aktuell ausgeschriebene Arztsitze finden Sie auf unserer Internetseite. Mit unserem Newsletter „Ausschreibung von Vertragsarztsitzen“ erhalten Sie diese Information bequem und automatisch.

- **MFA-Newsletter - Informationen für das Praxisteam**

*Erscheint 3 – 4 x pro Jahr*

In der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland gibt es einen Arbeitskreis aus MFA, die gemeinsam mit der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und in Kooperation mit der Ärztekammer des Saarlandes Maßnahmen und Projekte umsetzen, die die Arbeit der MFA in den Praxen erleichtern sollen. Gemeinsam umgesetzte Projekte sind z.B. die #Respekt-Kampagne oder Aktivitäten zur Nachwuchsförderung im Bereich Medizinische Fachangestellte. Über diese Themen berichten wir im MFA-Newsletter.

- **Nachwuchs-Newsletter - für den ärztlichen Nachwuchs**

*Erscheint 1 – 2 x pro Monat*

Dieser Newsletter richtet sich an Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung, Medizinstudierende und alle, die zum Thema ärztliche Nachwuchsförderung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland in Kontakt bleiben wollen. Hier werden Sie zu Fördermöglichkeiten, aktuellen Entwicklungen, Angeboten und Veranstaltungen der KVS sowie zu beruflichen Optionen informiert.

**Newsletter abonnieren unter:**

[www.kvsaarland.de/newsletter](http://www.kvsaarland.de/newsletter)



**Der bisherige E-Mail Versand des Praxis-Newsletters wurde zum 31.12.2024 aus datenschutzrechtlichen und technischen Gründen eingestellt.**

## **6. Anpassung Muster 52 – Bericht für die Krankenkasse bei Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit**

Ab dem **01.04.2025** wird das Muster 52 – der Bericht für die Krankenkasse bei Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit - durch eine neue überarbeitete Version ersetzt. Der neue Vordruck umfasst weiterhin eine DIN A4 Seite.

Der neue Vordruck enthält verschiedene Änderungen wie

- Diagnosen, die die Arbeitsunfähigkeit auslösen
- Art und Umfang der Berufstätigkeit, bzw. den verfügbaren zeitlichen Umfang für eine mögliche Arbeitsvermittlung
- mögliche Arbeitsvermittlung sowie diagnostische, therapeutische und rehabilitative Maßnahmen bezogen auf die Erkrankung, die die Arbeitsunfähigkeit ausgelöst hat

Das neue Muster **ist ab dem 01.04.2025** einzusetzen, die bisherigen Vordrucke mit dem Stand 1.2016 verlieren ab diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit und müssen ersetzt werden.

Bestellen Sie ab dem **17.03.2025** die neuen Muster über:

<https://kvportal.iomanager.de>



**Ansprechpartner:**

Servicecenter

✉ [formularwesen@kvsaarland.de](mailto:formularwesen@kvsaarland.de)

## II. Abrechnung

Übersicht Abrechnungsthemen: Anlage zu KVS-Aktuell 2/2025

Da die Beiträge zum Thema Abrechnung sehr umfangreich sind, haben wir sie in einer separaten Anlage zusammengefasst. Folgende Themen werden aufgegriffen:

1. Bewertung psychotherapeutischer Leistungen bleibt unverändert
2. Bewertungsausschuss passt Portopauschalen und Dialysekostenpauschalen an
3. Demenz: Videofallkonferenz mit Pflegefachkräften wird vergütet
4. Einführung der elektronischen Gesundheitskarte bei der Bundespolizei
5. Implantateregister Deutschland: Melde- und Nachweisverpflichtung bei belegärztlichen Operationen
6. Online-Abrechnung und digitale Sammelerklärung ab Quartal 1-2025 über neues Serviceportal KV Saarland MedHub möglich
7. Zweitmeinung bei Eingriffen bei lokal begrenztem und nichtmetastasiertem Prostatakarzinom
8. Zweitmeinung vor Eingriffen an der Wirbelsäule: ergBA passt Abrechnungsbestimmung an

### **Anlage:**

HVM-News

### **Ansprechpartner:**

Servicecenter

☎ 0681 998370

✉ [servicecenter@kvsaarland.de](mailto:servicecenter@kvsaarland.de)

### III. Verträge

#### 1. Anpassung der Pauschalen zur Plasmapherese und LDL-Apherese gemäß der Vereinbarung zu Blutreinigungsverfahren mit Wirkung ab dem 01.01.2025

Die Vereinbarung zu Blutreinigungsverfahren zwischen der KVS und den gesetzlichen Krankenkassen im Saarland wurde mit Wirkung zum 01.01.2025 angepasst.

Die Pauschalen für Sach- und Dienstleistungen, die von den Vertragsärzten bei der Durchführung von Plasmapheresen und LDL-Apheresen erbracht werden, werden mit Wirkung ab dem 01.01.2025 um 3,85 % (=Steigerung OPW) erhöht.:

Abrechnungs (Pseudo)-Ziffer	Kurz-Bezeichnung	Wert in Euro (alt) bis 31.12.2024	Wert in Euro (neu) ab 01.01.2025
98101	Plasmapherese	715,81 €	743,37 €
98102	LDL-Apherese	920,33 €	955,76 €

**Ansprechpartner:**

Servicecenter

☎ 0681 998370

✉ [servicecenter@kvsaarland.de](mailto:servicecenter@kvsaarland.de)

#### 2. Vertrag zur besonderen Versorgung von Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED) gemäß § 140a SGB V mit der BARMER

Mit Wirkung **zum 01.03.2025** wurde der Anhang 1 zur Anlage 4 (Arzneimitteltherapie) des Vertrages zur Besonderen Versorgung von Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED) zwischen der BARMER und der KVS erneut angepasst.

Die neue Liste zur Arzneimitteltherapie ist im Mitgliederbereich unserer Homepage eingestellt.

Infoportal → Verträge → Darmerkrankungen (CED)

<https://www.kvsaarland.de/vertrag/darmerkrankungen-ced>



**Ansprechpartner:**

Servicecenter

☎ 0681 998370

✉ [servicecenter@kvsaarland.de](mailto:servicecenter@kvsaarland.de)

### 3. Neufassung des Vertrages zur besonderen Versorgung von Patientinnen mit Gestationsdiabetes mit Wirkung ab dem 01.01.2025

Der Vertrag zur besonderen Versorgung von Patientinnen mit Gestationsdiabetes zwischen der KVS und den gesetzlichen Krankenkassen im Saarland (ohne BKKen) wurde mit Wirkung zum 01.01.2025 neu gefasst.

Die Pauschale für die Behandlung und Betreuung der Schwangeren (94150) wurde um 50€ erhöht; eine weitere Pauschale zur Behandlung und Betreuung der Schwangeren mit Insulin wurde neu aufgenommen:

Abrechnungsziffer	Leistungsinhalt	Vergütung
<b>94150</b>	<b>Behandlung und Betreuung der Schwangeren</b> (je Behandlungsfall, für max. 3 Quartale der Schwangerschaft abrechenbar)	<b>100,00</b>
<b>94151</b>	<b>Behandlung und Betreuung der Schwangeren mit Insulin</b> (je Behandlungsfall, für max. 3 Quartale der Schwangerschaft abrechenbar)	<b>40,00</b>

Den Vertrag zur besonderen Versorgung von Patientinnen mit Gestationsdiabetes mellitus (GDM) sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

Infoportal → Verträge → Gestationsdiabetes

<https://www.kvsaarland.de/vertrag/gestationsdiabetes>



**Ansprechpartner:**

Servicecenter

☎ 0681 998370

✉ [servicecenter@kvsaarland.de](mailto:servicecenter@kvsaarland.de)

## IV. Qualitätssicherung und Patientensicherheit

### 1. Ultraschalldiagnostik – Dokumentationspflichten und Stichprobenprüfungen

Für jede durchgeführte Ultraschalluntersuchung müssen Sie eine bildliche und eine schriftliche Dokumentation mit den **Mindestinhalten aus § 10 der Ultraschall-Vereinbarung (USV)** erstellen. Ob die Dokumentation der abgerechneten Untersuchungen vollständig und nachvollziehbar ist, muss jährlich bei mindestens 6 % zufällig ausgewählten Genehmigungsinhaberinnen und Genehmigungsinhabern überprüft werden (**Stichprobenprüfung gemäß § 11 USV**).

Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage des Bewertungsschemas nach den QS-Richtlinien der KBV. Werden Mängel festgestellt, kann dies – je nach Art und Schwere des Mangels – die Aufforderung zur künftigen Vermeidung des Mangels, eine Wiederholungsprüfung, die Auflage zur Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme bis hin zu Rückforderung bereits geleisteter Vergütungen oder sogar einen Genehmigungswiderruf zur Folge haben.

**Sobald in der Bild- oder der Schriftokumentation Patientenidentität, Untersuchungsdatum oder Praxisidentifikation fehlen, gilt dies gemäß Bewertungsschema als schwerwiegender Mangel.**

Achten Sie besonders darauf, dass diese Angaben vollständig und korrekt über das Ultraschallsystem in die Bilder selbst aufgenommen werden. Das alleinige Abspeichern in einer digitalen Akte oder nachträgliches handschriftliches Auftragen/Etikettieren ist nicht ausreichend.

Auch die Kombination mehrerer kleiner Beanstandungen kann ggf. zum Nichtbestehen der Prüfung führen; z. B. leichte Bildqualitätsmängel (Schärfe, Helligkeit, Kontrast) sowie **Fehlen der Indikation und der Diagnose in der Schriftokumentation**.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind dazu verpflichtet eine Auswertung über die Prüfergebnisse zu erstellen. Anhand dieser beraten die Partner des Bundesmantelvertrages ob und in welchem Umfang die Überprüfungen fortgeführt oder angepasst werden. Ihre Ergebnisse haben somit auch **Auswirkungen auf die zukünftigen Vorgaben**.

Mit der **Checkliste auf unserer Ultraschall-Themenseite** können Sie sich nochmals vergewissern, dass Sie in Ihrer Dokumentation bereits alle Pflichtinhalte berücksichtigen.

Checkliste Dokumentation:

[https://www.kvsaarland.de/wp-content/uploads/2023/08/06\\_Checkliste\\_Dokumentation\\_Ultraschall.pdf](https://www.kvsaarland.de/wp-content/uploads/2023/08/06_Checkliste_Dokumentation_Ultraschall.pdf)



Ultraschall-Themenseite:

[https://www.kvsaarland.de/gen\\_leistung/ultraschall](https://www.kvsaarland.de/gen_leistung/ultraschall)



**Ansprechpartner:**

Qualitätssicherung

✉: [qualitaetssicherung@kvsaarland.de](mailto:qualitaetssicherung@kvsaarland.de)

## 2. Überprüfung des praxisinternen Qualitätsmanagements (QM)

Alle Praxen sind **gesetzlich zum Qualitätsmanagement verpflichtet**. Welche Anforderungen dabei mindestens zu erfüllen sind, ist in der **Qualitätsmanagement-Richtlinie** festgelegt. Sie verpflichtet die Kassenärztlichen Vereinigungen außerdem, durch **regelmäßige Zufallsstichproben** den Umsetzungsstand des QM zu erheben. Die Ergebnisse müssen an den G-BA berichtet werden und haben daher **Auswirkungen auf die zukünftigen Vorgaben**.

**Auch in diesem Jahr wird eine Erhebung stattfinden.** Falls Ihre Praxis ausgewählt wird, erhalten Sie ein Schreiben mit der Aufforderung an einer Online-Befragung zu Ihrem QM teilzunehmen. Damit Sie schon jetzt selbst einschätzen können ob Sie die Anforderungen erfüllen und wo Sie Potenzial zur Verbesserung haben, haben wir den **Fragebogen aus Anlage 1 der QM-Richtlinie** auf unserer QM-Themenseite für Sie veröffentlicht:

<https://www.kvsaarland.de/wp-content/uploads/2024/12/Fragen-zum-Umsetzungsstand-des-QM-Anlage-1-QM-Richtlinie.pdf>



Darüber hinaus kann auch bei **Praxisbegehungen durch das Gesundheitsamt oder das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz** kontrolliert werden ob Arbeitsanweisungen, Checklisten, Organigramme, Hygienepläne, Risikobewertungen etc. in das QM-Handbuch Ihrer Praxis integriert wurden und aktuell sind; z. B. in Bezug auf Hygiene, Medizinproduktaufbereitung, Laboratoriumsdiagnostik.

**Weitere Informationen zum QM:**

<https://www.kvsaarland.de/kb/qualitaetsmanagement>



**Ansprechpartner:**

Frau Schiffmann

✉: [qualitaetssicherung@kvsaarland.de](mailto:qualitaetssicherung@kvsaarland.de)

## 3. Dokumentenzugriff auf dem KV Saarland Online-Portal

Auf Ihre Rückmeldeberichte und Datenflussprotokolle zu allen sQS und/oder e-Dokumentationen im Rahmen des oKFE können Sie über das KV Saarland Online Portal zugreifen.

Eine kurze Anleitung liegt dem KVS Rundschreiben als Anlage bei.

**Ansprechpartner:**

Servicecenter

☎ 0681 998370

✉ [servicecenter@kvsaarland.de](mailto:servicecenter@kvsaarland.de)

## V. Beratung/Verordnung/Projekte

### 1. Übergangsfrist für sonstige Mittel zur Wundbehandlung gilt weiter

Die am 2. Dezember 2024 ausgelaufene Übergangsregelung für sonstige Produkte zur Wundbehandlung wurde rückwirkend verlängert und gilt nun bis **1. Dezember 2025**. Diese Produkte bleiben damit weiterhin zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig – vorausgesetzt, sie waren bereits vor dem 2. Dezember 2020 im Markt verfügbar.

Dies schafft Verordnungssicherheit und räumt den Beteiligten – insbesondere dem Gemeinsamen Bundesausschuss und den Produktherstellern – mehr Zeit zur Durchführung der Beratungs- und Bewertungsverfahren hinsichtlich der für die Verordnungsfähigkeit erforderlichen Aufnahme in die Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie ein.

Nach Ablauf der Übergangsfrist (01. Dezember 2025) können sonstige Produkte zur Wundbehandlung nur nach Prüfung des medizinischen Nutzens durch den G-BA und Aufnahme in die Übersicht der verordnungsfähigen Medizinprodukte (Anlage V AM-RL) verordnet werden.

**Ansprechpartner:**

Team Beratung

✉: [Verordnungsberatung@kvsaarland.de](mailto:Verordnungsberatung@kvsaarland.de)

## VI. IT in der Arztpraxis (ITA)

### 1. Hinweise zur ePA für alle

Der bundesweite Start der ePA für alle verzögert sich weiterhin. Ein fester Starttermin wurde seitens der gematik noch nicht kommuniziert.

Aktuelle Informationen zur ePA finden Sie auf unserer Übersichtsseite

<https://www.kvsaarland.de/epa-fur-alle>



**Ansprechpartner:**

Team ITA

✉: ita@kvsaarland.de

## VII. Seminarangebot der KV Saarland

Auch im Jahr 2025 möchten wir ärztlichen Nachwuchs, unsere Mitglieder und ihr Praxisteam bei der Bewältigung der täglichen Arbeiten und Herausforderungen unterstützen.

Bei der Konzeptionierung wurde auf Anregungen und Themenwünsche eingegangen und die gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben für Arztpraxen berücksichtigt.

Um unser Seminarangebot weiterzuentwickeln und zukunftsorientiert zu gestalten, sind wir für Anregungen dankbar.

### 1. Seminare 2025

- Abrechnung in der Arztpraxis
- Hautkrebsscreening
- Behörde kommt -keep cool- Fit für die Praxisbegehung
- Organisation und Strukturierung einer Arztpraxis
- Hygiene-Risiken bewerten und managen – Weg von der Bauchhygiene
- QEP-Einführungsseminar
- Abrechnung Psychotherapie
- Zwischen den Zeilen der Hygieneverordnung – Hygiene in ambulanten Operationszentren
- Umgang mit schwierigen Patientinnen und Patienten
- Datenschutz in der Arztpraxis
- Prävention von und Hilfe bei Missbrauch und Gewalt
- Moderatorentaining für die Leitung eines therapeutischen Qualitätszirkels
- Konflikt- und Beschwerdemanagement



Das vollständige Seminarprogramm können Sie als pdf hier herunterladen:

<https://www.kvsaarland.de/wp-content/uploads/2023/03/Seminarprogramm-2025-4.pdf>

#### Ansprechpartner:

Frau Loß

✉: [seminare@kvsaarland.de](mailto:seminare@kvsaarland.de)

## Zu guter Letzt:

### Leistungen und Kosten der ambulanten Gesundheitsversorgung

Sehr geehrte KV-Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

obwohl mehr als 90 % der Behandlungsfälle ambulant sind, machen die Kosten hierfür lediglich 16 % der GKV-Leistungsausgaben aus.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat ihre neueste Übersicht über die Leistungen und Kosten der ambulanten Gesundheitsversorgung veröffentlicht.

Verglichen werden auch die Ausgaben für Arzt- und Psychotherapiepraxen, für Krankenhäuser, Arzneimittel sowie Verwaltungskosten. Hierbei zeigt sich, dass die Ausgaben für Arzt- und Psychotherapiepraxen 2023 im Vergleich zu 2020 zwar um 7,3 % gestiegen sind, sich diese Ausgaben aber gleichzeitig unterdurchschnittlich erhöht haben, während beispielsweise die Kosten für Krankenhäuser um 14,8 % angestiegen sind.

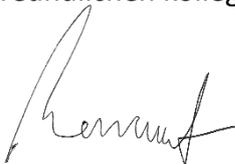
Insgesamt stiegen die GVK-Ausgaben (inklusive aller Leistungen) von 2020 bis 2023 um 16,6 Prozent auf 306,2 Milliarden Euro.

Die Übersicht der KBV können Sie auf der Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung herunterladen und gerne auch für Ihre Praxis nutzen:

[https://www.kbv.de/media/sp/kbv\\_faktenblatt\\_ambulante\\_versorgung.pdf](https://www.kbv.de/media/sp/kbv_faktenblatt_ambulante_versorgung.pdf)



Mit freundlichen kollegialen Grüßen



San.-Rat Prof. Dr. Harry Derouet  
Vorsitzender des Vorstandes



Thomas Rehlinger  
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Saarland - Europaallee 7-9 - 66113 Saarbrücken - Körperschaft des öffentlichen Rechts  
- Tel 0681 99 83 70 – Fax: 0681 99 83 71 40 - Mail [info@kvsaarland.de](mailto:info@kvsaarland.de) - Web [www.kvsaarland.de](http://www.kvsaarland.de)  
Verantwortlich: Vorstand - Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit  
- Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Ärztinnen/ Ärzte) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und behält keine Wertung. Wenn aus Gründen der Lesbarkeit nur die Gruppe der Ärzte genannt wird, ist hiermit selbstverständlich auch die Gruppe der Psychischen Psychotherapeuten gemeint.